

**Bestätigung des Professors / der Professorin
für die Immatrikulation hinsichtlich der Betreuung des Promotionsvorhabens
nach § 34 Abs. 3 BremHG i.V.m. § 17 ImmaO**

Gemäß § 34 Abs. 3 BremHG i.V.m. § 17 ImmaO kann die Immatrikulation erfolgen, wenn eine Bescheinigung über die Betreuung durch eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer der Universität Bremen bei der Anfertigung einer Doktorarbeit sowie eine Vereinbarung über das vorläufige Dissertationsthema vorgelegt wird.

Diese Einschreibung gilt max. für 2 Semester. Für die weitere Immatrikulation muss die endgültige Annahmeerklärung vom zuständigen Promotionsausschuss spätestens zum übernächsten Semesterbeginn (01.10. / 01.04.) nachgewiesen werden.

Ich bestätige, dass

Frau / Herr **Geburtsdatum**

von mir für sein / ihr Promotionsvorhaben betreut wird.

Vorläufiges Dissertationsthema:

.....
.....
.....
.....

.....
Name Hochschullehrer/in

.....
Datum / Unterschrift

Bestätigung des Fachbereiches / der Fachbereichsverwaltung

Fachbereich

Name

Unterschrift

.....
Datum / Siegel